## DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Hinsichtlich des Beschlusses des Nationalrates vom 7. Dezember 2011 betreffend Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Guatemala über die Förderung und den Schutz von Investitionen,

- 1. gegen den Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben,
- 2. dem Beschluss des Nationalrates gemäß Artikel 50 Absatz 2 Ziffer 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Wien, 2011 12 15

**Josef Saller** Schriftführung Mag. Susanne Neuwirth
Präsidentin des Bundesrates